

Kathrin Graber und Vertreter/innen
der CVP/JCVP/GLP-, der FDP-,
der Grünen-Fraktion, der SP- und
der SVP-Fraktion

EINWOHNERRAT KRIENS

Eingang 07. SEP. 2012

Gemeindekanzlei 002/2012
z.h. Herr Martin Heini
Einwohnerratspräsident
Postfach
6011 Kriens

Kriens, 6. September 2012

Dringliche Interpellation: Weiteres Vorgehen beim Hergiswald-Neubau

Sehr geehrter Herr Ratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Wallfahrtskirche Hergiswald ist eine der schönsten Sakralbauten des Frühbarocks in der Schweiz und als „Kraftort“ über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Am 23. September 2012 feiert die Wallfahrtskirche ihr 350-jähriges Bestehen. Zusammen mit den Sakralbauten verkörpert die Gebäudegruppe ein wertvolles Stück Kultur in Kriens, auf das wir zu Recht sehr stolz sind. Die „Kirchgruppe mit Profanbauten“ (Wallfahrtskirche, Kaplanei, Gasthaus Sonne und alte Scheune) ist im Verzeichnis der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als „Ortsbild von nationaler Bedeutung“ mit dem höchsten Erhaltungsziel A (d.h. Erhalten der Substanz) qualifiziert. Im Sommer 2009 stellte die Albert-Koechlin-Stiftung (AKS) ein Projekt vor, wonach das heutige Gasthaus Sonne dieser Gebäudegruppe abzubauen und stattdessen ein Beton-Neubau zu errichten sei. Die Absichten der AKS lösten in weiten Teilen der Bevölkerung Unverständnis und grossen Widerstand aus. Der „Beton-Klotz“ wurde in der Bevölkerung mit einer Skihütte oder einer Seilbahnstation verglichen. Jedenfalls fügt er sich nach der Auffassung eines grossen Bevölkerungsteils nicht in dieses Gebäudeensemble ein. Daher hat ein überparteiliches Petitionskomitee innert weniger Wochen über 2'500 Unterschriften für den Erhalt des Gebäudeensembles und gegen den Neubau gesammelt und beim Gemeinderat im Herbst 2009 eingereicht. Die Archicultura, Stiftung für Orts- und Landschaftsbildpflege, sowie der Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee, setzten sich juristisch für den Erhalt des Ortsbildes Hergiswald ein. Nach einem Urteil des Bundesgerichts und einer Rückweisung zur Neuurteilung hat das Verwaltungsgericht mit Urteil vom 19. Juli 2011 die Baubewilligung des Gemeinderates Kriens für diesen Neubau aufgehoben, unter anderem weil eine Begutachtung des Neubaus durch die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) und die Eidgenössische Denkmalkommission (EDK) fehlte. Im August 2011 zog darauf die AKS ihr Gesuch für den umstrittenen Neubau für das Restaurant Sonne zurück.

Die Befindlichkeit in der Bevölkerung hat sich seit der Einreichung der Petition nicht geändert. Auch die Rechtslage, dass ein Neubau im Ortsbild von nationaler Bedeutung nur nach einer Begutachtung durch die eidgenössischen Stellen möglich ist, ist klar. Umso überraschender erscheint es, dass nun dieser Neubau des Gasthauses Hergiswald erneut aufs Tapet kommt und der Krienser Gemeinderat gemäss Berichterstattung in der Neuen Luzerner Zeitung vom 20. Juni 2012 den Weg zu einem weiteren Anlauf für den Neubau ebnen will. In der laufenden Ortsplanungsrevision sieht der Gemeinderat daher eine „Sonderbauzone Hergiswald“ vor. In diesem Zusammenhang stellen sich für uns folgende Fragen:

1. Welche Motivation hat der Gemeinderat, das Gebäude-Ensemble Hergiswald, das bisher in der „Landwirtschaftszone mit touristischem Schwerpunkt“ lag, ohne zwingenden Handlungsbedarf im Entwurf der Ortsplanungsrevision neu in eine Sonderbauzone zu verlegen? Wurde ihm dieser Vorschlag von der AKS unterbreitet?
2. Welche Vereinfachungen für die Realisierung des Neubaus, dessen Baugesuch das Verwaltungsgericht letzten Sommer aufgehoben hat, resultieren, wenn das Ensemble einer Sonder-

